

HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: Rückzahlung Rhön-Klinikum

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Ç

Buchungskreis: 2595

Zu Kapitel

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

17 04

Bezeichnung lt. Leistungsplan Landesvermögensverwaltung

Veränderung von um auf Leistungsplan 2013:

Landesvermögensverwaltung

Gesamtkosten	88.176,5	0,0	88.176,5
Eigene Erlöse	88.175,5	+107.000,0	195.175,5
Produktabgeltung		+107.000,0	107.000,0

Beträge in 1.000 EUR

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Vereinnahmung von 107 Mio. EUR aufgrund der nicht erfolgten Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen-Marburg.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD Der Fraktionsvorsitzende Thorsten Schäfer-Gümbel